

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

**ANFRAGE**  
04.07.14

**Nutzung des ehemaligen Gewofag- Betriebsgebäude –  
Unerträglicher Umgang der Stadtverwaltung mit dem Stadtrat und dem örtlichen BA**

Mit einem Schreiben vom Juni 2014 teilte die Sozialreferentin mit, dass ein Umzug der Jugendkultureinrichtung „Festspielhaus“ in das ehemaligen Gewofag- Betriebsgebäude in der Rosenheimer Straße 192 abgelehnt wird.

Das Sozialreferat bezieht sich in seiner Ablehnung überwiegend auf das Wettbewerbsergebnis zur Umgestaltung des Hanns-Seidl-Platzes. Der ehemalige Oberbürgermeister Christian Ude hatte aber bereits in seinem Schreiben an der Geschäftsführer des Festspielhauses im Juli 2013 daraufhin gewiesen, dass *„lt. der Geschäftsführerin der Gewofag es erfahrungsgemäß unproblematisch ist, nach der Entscheidung für eine Wettbewerbsarbeit, eine beabsichtigte Nutzung im Rahmen der Überarbeitung wieder aus einem Gebäudeentwurf zu entfernen“*.

**Die Antworten, die also jetzt seitens des Sozialreferats und im Juli 2013 durch das Kommunalreferat erfolgt sind, sind also völlig unzureichend.**

Ich frage deshalb:

1. Wann wurde der angekündigte Antrag für einen Vorbescheid bei der LBK eingereicht?
2. Welche Antwort erfolgte durch die LBK?
3. Sind die angekündigten Fragen der Kostenermittlung, Bauträgerschaft, Anmietung und Finanzierung in einem 2. Schritt geklärt worden, wenn ja mit welchem Ergebnis?
4. Falls beide Fragen mit Nein beantwortet werden, warum erfolgte dann keine Information an den Stadtrat oder den BA ?
5. Das Sozialreferat spricht in seiner Mitteilung von baurechtlichen und brandschutzrechtlichen „Unwägbarkeiten“
  - a. Was ist darunter zu verstehen?
  - b. Bedeutet das, dass eine weitere Nutzung des Gebäudes ausgeschlossen ist oder sind Zwischennutzungen bis zur Behebung der Mängel möglich?
6. Welche anderen Nutzungen sieht das Referat in dem Gebäude vor, wenn eine Nutzung durch jugendkulturelle Nutzung ausgeschlossen ist?
7. Welche Beurteilung hinsichtlich der Nutzung erfolgte durch die Gewofag?

8. Das Sozialreferat schreibt in der Antwort davon, dass die Stellplatzverordnung gegen den Standort in der Rosenheimer Straße spricht. Die Einrichtung liegt fußnah zur U- Bahnhaltestelle Karl-Preis-Platz. Das entspricht in etwa der jetzigen Entfernung von der U- Bahn Haltestelle Quiddestr. Die vorwiegend jugendlichen Besucher der Einrichtung benutzen auch an einem veränderten Standort keineswegs PKWs sondern öffentliche Verkehrsmittel.
  - a. Um wie viele Stellplätze handelt es sich und wie viele Stellplätze sind bereits jetzt durch die Gewofag am alten Standort vorhanden?
  - b. Wie viele Stellplätze sind am bisherigen Standort in der Quiddestraße vorgeschrieben?
  - c. Wie viele Stellplätze sind für den Hanns-Seidel-Platz für diese Einrichtung geplant?
9. Welche zeitlichen Verzögerungen hat der jetzt durch das Kommunalreferat eingereichte Antrag zu bedeuten, dass sie ohne personelle Zuschaltung den Auftrag für die Umsetzung des Wettbewerbsbeschlusses Hanns-Seidel-Platz nicht rechtzeitig erfüllen können?
10. Was bedeutet die weitere zeitliche Verzögerung durch die jetzt zunächst geplante Belegung des Hanns- Seidel- Platzes als Parkplatz für die Umbauten der PEP Einkaufspassagen für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnis-ses?
11. Welche Planungen hat das Sozialreferat für den Fall, dass der bisherige Standort des Festspielhauses in der Quiddestraße aufgegeben werden muss, da ja hier bereits seit Jahren nur eine Verlängerung der Duldung vorliegt und das Festspielhaus dann umgehend neue Räumlichkeiten benötigt und der neue Standort nicht in der geplanten Zeitschiene oder gar nicht umgesetzt werden kann?

Im Juni 2013 wurde das Sozial- und Kommunalreferat sowohl durch einen Stadtratsantrag, durch einen fraktionsübergreifenden BA Antrag und einen Antrag der örtlichen Bürgerversammlung beauftragt, die nutzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine eventuelle Nutzung des ehemaligen Gewofag –Betriebsgebäudes in der Rosenheimer Str. 192 durch die Jugendkultureinrichtung „Festspielhaus“ zu prüfen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgten sehr deutliche Signale aus dem Sozialreferat, dass hier eine Nutzung nicht gewünscht wurde, auch das Kommunalreferat ließ eine geringe Bereitschaft erkennen, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Wie folgerichtig zu erwarten, erfolgte im September eine nichtssagende Beantwortung des Antrags , obwohl der Prüfungsauftrag auch von Seiten des damaligen Oberbürgermeisters in einem Schreiben an den Geschäftsführer des Festspielhauses im Juli 2013 eindeutig bestätigt wurde, in dem er das Kommunalreferat „um eine überschlägige Kosteneinschätzung“ gebeten hatte.

In der Beantwortung meines Antrages vom September 2013 sicherte das Kommunalreferat:

- a. eine planungsrechtliche Beurteilung des Gebietes zu. Der dazu notwendige Vorbescheid bei der Lokalbaukommission sollte durch das Kommunalreferat eingereicht werden
- b. daraus resultierend sollte in einem 2. Schritt eine Kostenermittlung und weitere Finanzierungsfragen geklärt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sollte die Wirtschaftlichkeit beider Standorte verglichen werden.

Schöne Absichtserklärungen, aber dann geschah nichts. Man berief sich darauf, dass das Wettbewerbsverfahren für den Hanns-Seidel-Platz bereits im Gang sei und nicht behindert werden dürfe.

In der Zwischenzeit haben sich im Zusammenhang mit dem Neugestaltung des Hanns-Seidel -Platzes weitere Fragen ergeben, die dazu führen könnten, dass die geplanten Nutzungen und deren Umsetzung sich zeitlich stark verzögern, bzw. eventuell gar nicht in der vorgesehenen Form realisiert werden können.

Jetzt nach 1 Jahr des Schweigens, in dem mehrmals mündliche Nachfragen erfolgten, wie denn der aktuelle Stand sei, es aber von keinem der Referate irgendeine Rückmeldung gab, wurde das Projekt lapidar mit 2 Sätzen beendet.

Eine nicht zu überbietende Missachtung aller Gremien und der damit verbundenen Bürgerinteressen.

Falls die im Antwortschreiben des Kommunalreferats angesprochenen Arbeitsschritte wirklich erfolgt sein sollten, dürfte es ja kein Problem sein, die gestellten Fragen zu beantworten.

Beatrix Burkhardt, Stadtrat